Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1832

18.5.1832 (Nr. 138)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 138. Freitag, den 18. Mai 1832.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 17. Mai, Nr. 25, enthält:

1) Eine Verordnung des großherz. Ministeriums des Innern in Betreff der Cholera in Frankreich, welche in unserer Nr. 131 eingerückt ist.

2) Eine Verordnung desselben Ministeriums, die Einrichtung des Amtskassenwesens betreffend. Die Amtskassen sind vom 1. Juni an aufgelöst, und ihr Geschäftskreis den Obereinnehmereien und Domänenverwaltungen zugewiesen.

3) Eine Verordnung desselben Ministeriums, folgenden Inhalts:

Das höchste Staatsministerium hat auf den diesseitigen Vortrag unter dem 21. v. M. Nr. 1068. folgendes höchste Rescript erlassen:

»Die Bestimmungen unter §. 1. Litt. d. und §. 2. Litt. b. der Verordnung vom 6. August 1830., welche in Bezug auf künftige Kriegsdienstpflicht die Erlaubnißertheilung zum Auswandern von Mannspersonen, so lange sie ein Alter von 19. Jahren nicht erreicht haben, dem Kreisdirektorium oder dem Ministerium des Innern vorbehalten, seyen vielmehr von solchen Individuen zu verstehen, welche ihr 19. Jahr bereits überschritten haben.«

4) Eine Verordnung des großherzogl. Finanzministeriums, daß die Domänenverwaltung Weinheim vom 1. Juni an aufgelöst ist, und ihre Gefällorte im Amt Ladenburg nach Mannheim, jene im Amt Weinheim nach Heidelberg eingetheilt werden.

5) Die Staatsgenehmigung von fünf wolthätigen Stiftungen.

Berichtigung.

In der Nr. 63 des Freisinnigen heißt es in einem Korrespondenzartikel, daß bei dem Karlsruher Volksfest am Ostermontage eine Anzahl polnischer Flüchtlinge darum gebeten habe, Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Frau Großherzogin ihre Glückwünsche aussprechen zu dürfen. Wir können die Versicherung ertheilen, daß diese ganze Thatsache erdichtet ist, und hätten eine Angabe, deren Unwahrheit dem hiesigen Publikum allgemein bekannt ist, nicht berichtigt, wäre sie nicht in andere Blätter übergegangen.

Frankreich.

* Paris, den 14. Mai. Wir erhalten so eben durch ausserordentliche Gelegenheit Nachrichten vom 12. Abends aus London. Die Blätter beschäftigen sich mit dem wichtigen Ereigniß vergangener Woche. Die liberalen Journale zweifeln nun nicht mehr an dem Triumph der Tories. Der Courier, der Globe, die Sun und das Court Journal glauben mit Recht, daß Lord Wellington an die Spitze der neuen Verwaltung gestellt ist. Robert Peel wird den Ministern beistehen, aber will nicht als eigentliches Mitglied eintreten. Der Herzog von Wellington hat sich anheischig gemacht, in 10 Tagen das Volk zu beruhigen. (Court Journal.)

Der berühmte Naturalist Cuvier ist gestern Abends verschieden. — Die Ernennung des Lord Aberdeen, wenn sie wahr wäre, würde von großer Wichtigkeit seyn, da dieser Staatsmann sich über Portugal und Holland zu deutlich ausgedrückt hat. — Hr. C. Perier liegt in den letzten Zügen (sh. unten Straßburg).

Paris, den 14. Mai. Der Moniteur enthält offizielle Berichte von Marseille und Toulon vom 10. dieses. Das Dampfboot der Schwimmer hat am 10. die vier Passagiere nach Marseille gebracht, welche man in dem Karl Albert gefunden. Es sind die HH. St. Priest, Adolph Bourmont, Sohn, Adrian v. Kergorlay und Sala, Exoffizier der königl. Garde. Sie wurden sogleich dem Generalprokurator übergeben, und ins Gefängniß geführt. Diese 4 Männer und die Frau waren die einzigen Passagiere an Bord des Karl Albert, als er zu Ciotat angehalten wurde. Der Kap. Sarlat von dem Dampfboot Sphinx hat zu Ajaccio erklärt, daß die Frau dieselbe sey, die er mit dem Dampfboot Karl Albert zu Ciotat gefangen nahm; er wird dieselbe Erklärung zu Marseille ablegen, wohin er in wenigen Tagen mit den Gefangenen kommen wird. Man hat zu Ajaccio durch mehrere Konfrontationen, in Gegenwart des Gen. Curto und des Hrn. v. Houdetot erwiesen, daß jene Frau nicht die Herzogin von Berry sey. Eine strenge Untersuchung wird zu Ciotat und auf der ganzen Küste fortgesetzt, und die gerichtliche Instruktion verfolgt ihren Gang. Die Regierung hat aus mehreren Quellen wichtige Aufschlüsse erhalten, die sie in vielem aufklären. Mehrere bedeutende feindselige Personen haben Marseille verlassen, und ihre Abwesenheit kann die Ruhe nur befestigen. Die Regierung wird alle empfangene Berichte bekannt machen, die manche Erdichtung der Leidenschaft niederschlagen werden. Die gerichtlichen Verhandlungen werden die Ueberzeugung vollenden.

— Die Sterblichkeit hat sich zu Paris um 13 vermindert. In Troyes sind am 12. nur 8 erkrankt und

24 gestorben; diese große Ungleichheit gegen die frühern Fälle scheint einen Uebergang der Seuche zur Abnahme zu verrathen. Im Goldhügel ist sie nun völlig ausgebrochen, in den Vogesen kein neuer Fall vorgekommen. (Moniteur.)

— Die telegraphischen Depeschen aus dem Süden und Westen, so wie aus Grenoble, lauten durchaus beruhigend; das 35. Regiment kommt von Grenoble nach Paris, wie es schon vor mehreren Wochen bestimmt war.

* Straßburg, den 16. Mai. Telegraphische Depesche von Paris den 16. Mai, Mittags halb 1 Uhr. „Der Präsident des Ministerraths Hr. Perier ist diesen Morgen gestorben. Die Ruhe herrscht auf allen Punkten.«

Marseille, den 8. Mai. Die Instruktion des Prozesses der am 30. April verhafteten Personen geht ihren raschen Gang, wird aber sehr geheim gehalten. Es werden bei 200 Zeugen verhört. (Semaphore.)

Einzelne Exzesse in der Bretagne und Vendée sind noch häufig und meist politischer Natur. Auch zu Carcassonne hat es einen Auflauf gegen den Präfekten gegeben.

Großbritannien.

London, den 11. Mai, Mitternacht. Wichtige, aber vorgesehene Nachrichten sind aus England angekommen. Der Herzog von Wellington wurde zu Windsor empfangen, und mit der Bildung des neuen Kabinets beauftragt. Hr. Peel hat sich geweigert einzutreten, Hr. Baring soll Kanzler der Schatzkammer werden, Hr. Manners Sutton Minister des Innern, Lord Aberdeen Minister des Aeussern, der Herzog von Richmond bleibe an seinem Platze, weil er sich der Pairsernennung widersetzt habe. Lord Mulgrave soll von seiner Gesandtschaft zurückberufen werden und H. Ch. Stuart zum Nachfolger erhalten, die Gesandtschaft zu Paris ist dem Lord Harrowby bestimmt, den sein Alter und seine Kränklichkeit vom Kabinet dispensiren.

Dazu bemerkt Galignani's Messenger Folgendes: Dieser kurze Artikel enthält so auffallende Verstöße, daß wir uns wundern, wie die Debats ihn aufnehmen konnten. Erstens hat Sir R. Peel im Parlament Freitag Nachts erklärt, daß er weder eine Stelle abgelehnt, noch man ihm eine angeboten habe. Zweitens ist Hr. Manners Sutton Sprecher des Unterhauses, und hat niemals ein Staatsamt verwaltet und ist nicht der Mann, der den Posten als erster Gemeiner des Reichs mit der Adelserhebung vertauschen oder seine gute Entschädigung bei seinem Rücktritt dem mühseligen Amte unter einem vorübergehenden Ministerium aufopfern möchte, wozu er weder von Natur noch durch Erfahrung tauglich ist. Drittens, Lord Mulgrave ist kein Gesandter; viertens, es gibt keinen Charles Stuart, denn dieser ist seit mehreren Jahren in die Pairsschaft aufgenommen als Lord Stuart v. Rothesay.

Dagegen gibt der Messenger selbst eine Nachschrift vom 12. Mai Nachts. Die Gerüchte über die Bildung des neuen Kabinets dauern fort. Der Herzog von Wellington ist wirklich damit beauftragt, findet aber manche Schwierigkeiten. Man sagt Folgendes: Hr. Goulbourn sey zum Sprecher des Unterhauses bestimmt, Hr. Sutton einstweilen für das Innere, Hr. Baring schwankt für die Annahme der Schatzkammer, Lord Chandos bekomme die Admiralität, M. Croker Sitz im Staatsrath, Lord Roßlin würde Lordlieutenant von Irland, und Henry Harding sein Sekretär. Lord Harrowby ist krank, und hat seit 2 Tagen das Zimmer nicht verlassen. Man versichert, das Unterhaus würde Montag oder Dienstag aufgelöst werden. London ist vollkommen ruhig.

London, den 11. Mai. Für die Motion des Lord Ebrington im Unterhause (sh. unsre gestrige Nummer) stimmten 288 Mitglieder, dagegen 208, Mehrheit für 80. In der Minderheit sind Sir R. Peel und Hr. Baring. Diese Entscheidung des Hauses zeigt zum Voraus eine Mehrheit gegen ein reines Toryministerium an, und daselbst der Erfolg eines gemischten Kabinets zweifelhaft ist, so sieht man die Auflösung des Hauses als eine nothwendige Maaßregel an. Die großen Städte Manchester und Birmingham haben ähnliche Petitionen wie London an das Unterhaus entworfen und eingereicht. Die Steuerverweigerung ist jetzt allgemeines Losungswort, bis die Bill durchgegangen sey. Doch ist bei der großen Aufgeregtheit der Gemüther die Ruhe nicht gestört worden, wenigstens nicht zu London.

— Hochwichtige Geschäfte wurden gestern im auswärtigen Amte verhandelt, wobei das ganze diplomatische Korps zugegen war. Die Sitzung dauerte lang, und wir hören, daß die größte Bestürzung unter gewissen Mitgliedern der Konferenz geherrscht habe. (Herald.)

— Eine zahlreiche Versammlung von Mitgliedern beider Häuser wurde diesen Morgen bei Lord Wellington zu Apsleyhouse gehalten, und blieb lange in Berathung. Man erfuhr, daß die Bildung des neuen Kabinets festgestellt, und heute dem König vorzulegen sey. Se. M. ist noch nicht in die Stadt gekommen. (Courier.)

— Es ist sehr nöthig in gegenwärtiger Krisis, das Volk zu warnen vor den heftigen Deklamationen und den ungemessenen Rathschlägen gewisser Schreier (spouters) bei politischen Versammlungen, die da meinen, jetzt sey die günstigste Gelegenheit, den politischen Redner im heroischen Gewand zu zeigen und ihm eine stürmische Gewalt über den Volksgeist zu verschaffen. Wir hoffen, das Volk habe den richtigen Sinn, der es gegen so heillose Rathschläge schützen wird.

Als der König am Mittwoch aus der Stadt fuhr, folgte der Janhagel mit Geschrei und Gezisch seinem Wagen. Der Courier verdammt diese Grobheit, und bemerkt die Sache nur als eine Anzeige der veränderten Gesinnung der Nation. Das Lumpenpack spricht, sagt der Courier, aber das Volk fühlt. Aehnliche Beleidigung ist dem Herzog von Cumberland, dem Marquis von Londonderry und dem Lord Roßlyn widerfahren, bis die Po-

lizei das Gesindel zerstreute. Ueber die Versammlung zu Birmingham laufen widersprechende Gerüchte, nach dem einen gieng es friedlich zu, nach den andern gab es Unruhen. Sicher ist es nicht bekannt, und dem Albion scheinen die furchtbaren Nachrichten nichts als Erdichtungen der Radikalen. Die Aufregung hat sich auch den Städten Liverpool, Boston, Sheffield, Brighton und Portsmouth mitgetheilt.

— Auszug aus der Rede des Sir R. Peel im Unterhause den 10. Mai bei Gelegenheit der Motion des Lords Ebrington. Meine Ansicht gegen die Reformbill ist von jener der Mehrheit des Oberhauses nicht verschieden, und ich fürchte mich nicht, dieß wiederholt zu erklären. Darum hielt ich es auch für nöthig, mich gegen die Motion auszusprechen, weil ich kein Zutrauen zur jetzigen Verwaltung habe; denn ich kann mit ihrer vorgeschlagenen, zu weitgreifenden Aenderung in der Verfassung des Unterhauses nicht übereinstimmen. Meine Ueberzeugung ist nicht verändert; sie ist im Gegentheil bestätigt und befestigt durch das, was ich diese Nacht hier gehört habe, als man uns anempfahl, die Steuern zu verweigern, wofern nicht so umfassende Maaßregeln ergriffen würden, als gewisse Parteien verlangen (Heiterkeit). Ich werde das Haus nicht überraschen, wenn ich behaupte, daß die Motion des edlen Lords (Ebrington) zu einer übeln Zeit gestellt ist, worin mir Lord Althorp beistimmt (hört, hört!). Daß man eine solche Motion zu einer Zeit machte, wo zu sagen keine vollziehende Gewalt vorhanden, ist nach meiner Ansicht höchst tadelnswerth. Denn es ist ein Versuch, dem König in seinem unbezweifelten Rechte der Ministerwahl Fesseln anzulegen. — Das ehrenwerthe Mitglied (Ebrington) hat auch von geheimen Ränken gesprochen, die dabei gewirkt hätten. Wenn er solche Intriguen kannte, warum ist er nicht herzhaft damit hervorgetreten? Ich habe gesagt, daß ich kein Vertrauen zur Regierung haben konnte; es ist mir nicht möglich, jetzt in Einzelheiten einzugehen, was aber die Reform betrifft, so bin ich bestimmt dem Gang der Regierung entgegen. Ich habe im Allgemeinen ihre Maaßregeln nicht bekämpft, im Gegentheil sie unterstützt, wenn sie es verdienten; aber die Reform ist eine vereinzelte Maaßregel, zu deren Durchführung Lord Ebrington behauptet, daß es recht sey, eine Anzahl Pairs zu ernennen. Also einer einzigen Sache wegen soll diese Ernennung statt finden! Ich kenne keine Lehre, die so tödtlich ist für die Freiheiten unsers Landes, oder welche so ganz verfassungswidrig ist, als diese (hört, hört!). Es war in der That ein öffentlicher Spott (solemn mockery) der Gesetzgebung, wenn die Leute im Amt schrien: »gib uns 60 oder 100 Pairs, damit wir im Stande sind, die unabhängige Stimme des Parlaments zu überrumpeln«! (hört, hört!) Denn ein anderes Unterhaus könnte dieselbe Maaßregel für einen andern Zweck verlangen. Wird dieser Grundsatz einmal angenommen, so ist unmöglich zu sagen, wie weit er gehen kann. Darum sage ich, daß der theoretische Grundsatz (abstract principle), einen Zweig der Gesetzgebung zu übermeistern (overcohelming), in der Absicht, eine besondere Maaßregel durchzutreiben, in seinem Ursprung schlecht und als Beispiel für die Folge noch mehr zerstörend ist (hört, hört!). Keine gebieterische Nothwendigkeit ist vorhanden, und ich frage, warum warteten die Minister nicht ab, bis diese Nothwendigkeit wirklich eintrat, ehe sie ihren Vorschlag machten (hört, hört!)? Ich frage, ob unser Volk, im Fall die Reform ihm wünschenswerth war, sich darum bekümmerte, welcher Punkt der Bill zuerst berathen würde? Die Minister hätten einen andern Weg eingeschlagen, und nicht ihren König in die jetzige unglückliche Lage versetzen sollen (hört, hört!).

Belgien.

Brüssel, den 12. Mai. Wir vernehmen so eben, daß unsere Armee eine vorrückende Bewegung gemacht hat. Der General Langermann hat sein Hauptquartier nach Lierre verlegt; das des Generals van den Brouk befindet sich in Herenthals. — Diese Bewegung soll durch die Rekognoszirung einer holländischen Schwadron veranlaßt worden seyn, welche bis ½ Stunde von Tournhout gestreift, und sich erst bei dem Erscheinen einiger 30 belgischen Jäger zu Pferde zurückgezogen hat.

(Moniteur belge.)

Die Debats geben den Text des Protokolls der Konferenz zu London Nr. 59 vom 4. Mai, welches folgende 2 Erklärungen enthält: Daß der Traktat vom 15. Nov. die unveränderliche Grundlage der Trennung, Unabhängigkeit, Neutralität und des Gebietes von Belgien sey, daß eine definitive Schlußverhandlung zwischen Holland und Belgien mit freier Zustimmung unter Mitwirkung der Konferenz statt finden werde, um den Vertrag in Vollzug zu setzen; daß aber dazu der Friedensstand unumgänglich nöthig sey, und daher die Konferenz den festen Entschluß habe, sich durch alle ihr gegebenen Mittel dem Wiederanfang der Feindseligkeiten zwischen Holland und Belgien zu widersetzen.

Die belgische Regierung ist in Verlegenheit, sie hat mehrere Depeschen zurückgehalten, weil die Nachrichten aus London eine große Entwickelung ahnen ließen, besonders da der Rücktritt des Ministeriums Grey bevorstand.

Holland.

Herzogenbusch, den 10. Mai. Die Milizen der Provinz kommen dieses Jahr mit demselben Eifer zusammen wie früher. Belgische Deserteurs werden von Zeit zu Zeit hier eingebracht, und nach Tiel gesandt. In unserer Armee ist die Desertion sehr selten, letzthin ist ein Wachtmeister von der reitenden Artillerie, ein geborner Belgier, zum Feind übergelaufen. (Haarl. C.)

— Ein ausserordentlicher Kurier aus dem Haag meldet, daß der englische Gesandte in Holland seiner Regierung angekündigt habe, alle seine Verwendungen zur Befreiung des Hrn. Thorn seyen fruchtlos gewesen, das Kabinet im Haag habe diese Forderung definitiv zurückgewiesen. (Courr. franç.)

Oesterreich.

Wien, den 7. Mai. Der von Sr. kais. Majestät in der abgelaufenen drangvollen Periode mit landesväterlicher Sorgfalt ins Leben gerufene Privatverein zur Beschäftigung und Unterstützung brodloser Menschen hierselbst hat am 15. v. M. seine Wirksamkeit geschlossen. Nach der in der heutigen Wiener Zeitung enthaltenen Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben dieses Vereins beliefen sich dieselben auf 152,743 fl. 39 kr. Cour. Ausser der großen Menge von kleinen Unterstützungen im Betrage von 1 bis 5 fl., welche lediglich zu dem Ende gewährt wurden, um augenblicklichen drückendsten Nahrungssorgen der Bedürftigen zu steuern, sind an mehr als 1000 Familien Verabreichungen von 20 — 200 fl. Cour. erfolgt, um den durch die Zeitverhältnisse in ihrem Gewerbe herabgekommenen Gewerbsleuten wieder aufzuhelfen. (Pr. St. Ztg.)

Braunschweig.

Braunschweig, den 8. Mai. Als ob die jüngst verflossenen, verhängnißvollen Tage dazu bestimmt seyen, Manches lang Verborgene ans Tageslicht zu bringen und die traurige Zeit der vorigen Regierung neu in der Erinnerung aufzufrischen, wurde gerade in diesen Tagen der Spannung noch eine andere Entdeckung gemacht, die das Gemüth mit Schaudern erfüllt. Von den bei der Aufräumung des Schuttes an dem Platze, den das zerstörte Schloß einnahm, und auf welchem das neue herzogliche Residenzschloß erbaut wird, angestellten Arbeitern wurden mehrere gläserne Fläschchen gefunden und in Gewahrsam genommen. Der Fund gelangte zur Kenntniß der Behörden, und gab Anlaß zur nähern Untersuchung, bei welcher sich zeigte, daß die Fläschchen von eirunder Gestalt, mit Glas verschmolzen, also hermetisch verschlossen, einige ganz oder theilweise mit einer farblosen Flüssigkeit gefüllt, andere aber, wahrscheinlich durch die Gluth, welche das vormalige Schloß verzehrte, ausgetrocknet, nur noch mit einigen Tropfen gefüllt, oder völlig geleert waren. Niemand begriff weder den Zweck dieser kleinen Gefäße, noch das Wesen ihres Inhalts, bis ein geschickter Chemiker das Räthsel löste — und nach sorgfältiger Analyse jene Flüssigkeit unbezweifelt für — starkes aqua toffana erklärte. (Fr. OPAZtg.)

Nassau.

Ein Theil der Protokolle der nassauischen Herrenbank ist bereits gedruckt. In diesem erscheint die abweichende Ansicht des Grafen von Schönborn über den Legitimationspunkt mehrerer Mitglieder der Herrenbank nicht ohne Interesse. Sie findet sich in nachstehenden Bemerkungen niedergelegt: »Er (der Graf) bezweifle zwar keineswegs, daß unter dem Ausdrucke im Konstitutionsedikte vom 1. und 2. Sept. 1814: alle Prinzen unseres Hauses, auch die Prinzen von Oranien-Nassau, welche wegen des bestehenden Erbvereins ein so wichtiges Interesse bei der Verfassung und Verwaltung des Herzogthums hätten, mitbegriffen seyen; allein daß ihnen auch das Recht zustehe, sich bei der Herrenbank vertreten zu lassen, davon könne er sich nicht überzeugen, indem er dabei von dem Grundsatze ausgehe, daß gesetzliche Bestimmungen, wodurch wichtige Vorrechte begründet würden, buchstäblich zu verstehen, und durch keinerlei Art von Auslegung, weder zu beschränken noch auszudehnen seyen. Das Recht aber, sich vertreten zu lassen, sey durch den betreffenden Paragraphen des angezogenen Edikts blos den darin benannten Standesherren eingeräumt worden, und könne also seiner Ansicht nach durch Interpretation nicht auf die Prinzen ausgedehnt werden. Dann erfordere der erwähnte Paragraph des Ediktes, daß die stellvertretenden Bevollmächtigten in der Herrenbank in dem Herzogthume angesessen seyen, welches noch zur Zeit bei dem Grafen von Boos (Bevollmächtigten des Fürsten von Wied) der Fall nicht sey. Ansäßigkeit begründe aber nach dem allgemeinen Sprachgebrauche weder Domizil, noch eventuelle Mitbelehnung, sondern allein wirklicher Grundbesitz.« Aus Veranlassung dieser Bemerkungen, die ohne Unterstützung blieben, wurde von dem Domherrn von Schütz namentlich entgegnet: »Der Begriff von Ansäßigkeit sey in der Verordnung weiter nicht näher bestimmt, man könne darunter also auch füglich nicht blos das Domizil, sondern jede Art des Besitzes von Realrechten verstehen — Realrechte ständen aber dem Grundbesitze gleich.«

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 10. Mai. In Betreff der auf den Dampfschiffen den Rhein befahrenden Reisenden hatten die Kommissarien von Nassau, Hessen, Baden, denen sich die von Frankreich und Baiern anschlossen, die Einführung eines eigenen Zolls beantragt. Preussen und Holland waren dagegen. Die letztere Ansicht drang durch, indem, gestützt auf die Stellen im Art. 109 des neuen Vertrags, also lautend: »Diese Rheinschifffahrtsordnung gilt als ein Vertrag, der nur mit allseitiger Bewilligung eine Abänderung erleiden kann. Alle auf der Rheinschifffahrt bis jetzt haftenden Lasten, welche darin nicht ausdrücklich beibehalten sind, werden von eben diesem Tage (17. Juli 1831) an aufgehoben.« (S. M.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 5. Mai. Der Graf Holstein hatte in seiner Schrift über die dänischen Provinzialstände den Wunsch geäussert, daß der Insel Island eine abgesonderte Repräsentation ertheilt werden möchte. Gegenwärtig ist hier eine diesem Gegenstande gewidmete Pièce vom Kandidaten der Rechte, Einarssohn, herausgegeben, worin derselbe den Gedanken des Grafen Holstein weiter ausführt und durch mehr ins Einzelne gehende Betrachtungen die Nothwendigkeit einer solchen Maaßregel, als sich aus der entfernten Lage jener Insel und der großen Verschiedenheit ihrer Bewohner von denen der übrigen dänischen Provinzen ergebend, nachzuweisen sucht. (Pr. St. Ztg.)

Spanien.

Madrid, den 30. April. Die Strenge, womit

man alle Personen aus Madrid ausweist, die keinen längern als sechsjährigen Aufenthalt daselbst nachweisen können, hat zu so vielen Reklamationen Anlaß gegeben, daß man die Vollziehung dieser Maaßregel suspendiren mußte. — Graf Rayneval ward bei Hof mit großer Auszeichnung empfangen, so daß ein Botschafter Karls X. keine größern Rücksichten hätte erwarten können. — Die Regierung hat befohlen, kein aus französischen oder englischen Häfen kommendes Schiff zuzulassen, bevor es nicht in Mahon Quarantaine bestanden. Der Handel leidet sehr unter dieser Verfügung. — Die von dem Ministerium Wellington mit unserm Kabinette in Bezug auf die Anerkennung Südamerika's angeknüpften Unterhandlungen werden von Lord Palmerston fortgesetzt. Die besonnensten unter unsern Staatsmännern wünschten ausser vortheilhaften Handelstraktaten mit dem Mutterstaate eine billige Vertheilung der im Namen der Krone von Spanien und Indien gemachten Schuld. Die Sache bietet inzwischen immer noch große Schwierigkeiten dar. Lord Wellington wollte damals einen spanischen Infanten auf den Thron von Mexiko setzen, aber die gegenwärtigen Verhältnisse gestatten dem Kabinette von St. James keinen solchen Gedanken. Die Intriguen unseres Hofes zur Vorbereitung einer Heirath des ältern Sohnes des Infanten Carlos mit Donna Maria da Gloria dauern fort. Die Apostolischen wollen dadurch das Projekt einer Heirath mit dem Herzoge von Nemours vereiteln und die Möglichkeit einer Vereinigung der portugiesischen und spanischen Krone herbeiführen. Die Partei der Königin soll übrigens nicht für dieses Projekt seyn. (Allg. Ztg.)

Madrid, den 3. Mai. Die Zeitung erklärt das Gerücht für falsch, daß zu Bilbao, Lavedo und Malaga die Cholera ausgebrochen sey.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem bisherigen Hofrath Rink den Charakter und Rang eines geheimen Hofraths zu ertheilen, und

das Stabschirurgat Philippsburg dem Oberwund- u. Hebarzt Jakob Kaiser in Bürstetten zu übertragen.

Verschiedenes.

Die Bevölkerung des Königreichs Würtemberg betrug nach der Aufnahme vom 1. Nov. 1831 1,587,583 Menschen; darunter befinden sich: männliche 776,902, weibliche 810,681. Da die Bevölkerung am 1. Nov. 1830 1,575,051 Menschen betragen hat, so ist dieselbe um 12,532 Menschen gewachsen. Der Zuwachs ist nach der Bevölkerungsliste folgender: geboren wurden: männliche 31,737, weibliche 29,942, zus. 61,679; eingewandert sind: männliche 370, weibliche 595, zus. 965; dagegen sind gestorben: männliche 23,619, weibliche 23,507 zus. 47,126; ausgewandert: männliche 2162, weibliche 2078, zus. 4240. Im Jahre 1831 sind mehr Kinder geboren worden als im Jahre 1830: 1214, und mehr Menschen gestorben 1288. Das Verhältniß der Geborenen zu den Lebenden ist in diesem Jahre = 1 : 25, das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden = 1 : 33. Unter den Geborenen sind 7556 Uneheliche, also ist im Durchschnitte, wie schon seit mehreren Jahren, das 8te bis 9te Kind ein uneheliches, und es verhalten sich die unehelichen zu den ehelichen = 1 : $7\frac{3}{10}$.

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 12. Mai. 5proz. konsol. 95 Fr. 95 Ct. 3proz. konsol. 68 Fr. 95 Ct.

Frankfurt, den 15. Mai. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 $82\frac{1}{4}$ fl. — 4prozent. Metall. $78\frac{1}{4}$; Bankaktien 1390 (Geld).

Für die höchst bedauernswerthe Wittwe des ermordeten J. M. Kubach von Liedolsheim und ihre 5 kleinen Kinder erhielt ich bis heute von edlen Vaterlands- und Menschenfreunden:

Nachtrag. Summa 32 fl. 47 kr. Ferner: Von Mad. H. 1 fl. 12 kr. Von E. F. 2 fl.

Karlsruhe, den 17. Mai 1832.

P. Macklot.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

16. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 Z. 7,9 L.	6,0 G.	50 G.	SW.
M. 2	27 Z. 7,5 L.	13,1 G.	44 G.	SW.
N. 8	27 Z. 7,9 L.	9,8 G.	46 G.	SW.

Trüb — halbheiter — trüb, gewitterhaft und etwas Regen.

Psychrometrische Differenzen: 2.0 Gr. - 5.5 Gr. - 3.0 Gr.

Die mittlere Temperatur des fünftägigen Zeitraumes vom 11. bis 15. Mai beträgt nach einem zwanzigjährigen Durchschnitt 11.58 Gr. Im gegenwärtigen Jahre war diese mittlere Temperatur 7.48 Gr., und folglich 4.10 Gr. unter dem zwanzigjährigen Mittel. Der nach einem solchen Durchschnitt für die gedachte Zeit berechnete Rückgang der Temperatur beträgt 0.28 Gr. Derselbe betrug in diesem Jahr 1.32 Gr., und war somit um 1.04 Gr. größer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(Eingesandt.)

Das Konzert, welches Hr. Ludwig Schwarzböck, Professor der Gesanglehre, am 11. dieses Monats im großherzogl. Hoftheater gab, hat auf eine sehr freundliche Weise unsern Erwartungen entsprochen. Ausser den beiden von dem Konzertgeber komponirten Chören, die von mehreren hiesigen Dilettanten, mit Mitwirkung des Opernpersonale, unter der geschickten Direktion des Hrn. Kapellmeisters Strauß meisterhaft vorgetragen wurden, erfreute uns Hr. Dietz vom Mannheimer Hoftheater durch seinen seelenvollen Gesang. — Mit großem Vergnügen aber bewunderten wir die kräftigen, wohlklingenden Stimmen einiger Dilettantinnen, welche die Gefälligkeit hatten, den Hrn. Schwarzböck an diesem Abend zu unterstützen. Ungeachtet einer sichtbaren Befangenheit, der natürlichen Folge des ersten öffentlichen Auftretens, überzeugten wir uns in ihrem Vortrage von den schönen Fortschritten, welche die freundlichen, jugendlichen Sängerinnen unter der Leitung ihres berühmten Lehrers gemacht haben. Ohne daher eine Divinationsgabe zu besitzen, dürfen wir aus dem glücklichen Erfolge, womit die Erstlinge ihres öffentlichen Auftretens gekrönt wurden, die Schlußfolgerung ziehen, daß sie im dereinstigen Künstlerwirken, wozu sie die Natur vorzugsweise begünstigt hat, sich noch rühmlichere Kränze pflücken würden. — Möchte sie der ebenso gerechte als enthusiastisch gezollte Beifall aufmuntern, uns recht oft ein ähnliches Vergnügen zu verschaffen. Denn leider scheint hier der biblische Grundsatz — sein Licht vor den Leuten leuchten zu lassen — nicht beachtet zu werden, was aber weniger die Schuld der Dilettanten ist, als solches vielmehr andern nicht zu entschuldigenden Ursachen zugeschrieben werden dürfte. Wir müssen aus diesem Grunde dem Hrn. Schwarzböck unsern Dank aussprechen, daß er diese für die Kunst und das gesellige Vergnügen nachtheilige Scheu zu bekämpfen wußte, womit wir den aufrichtigen Wunsch verbinden, daß der ausgezeichnete Künstler, dessen schönes Talent als Komponist und Gesanglehrer wir an diesem Abende bewundern sollten, in Bälde durch einen ähnlichen Kunstgenuß uns erfreuen möge.

Großherzogliches Hoftheater.

Samstag, den 19. Mai, Der Wasserträger, Oper in 3 Akten, von Cherubini.

Sonntag, den 20. Mai: Des Herzogs Befehl, Lustspiel in 4 Akten, von Töpfer. Hierauf: Maske für Maske, Lustspiel in 3 Akten, von Jünger. — Hr. Regisseur Seydelman, Herzog und Johann, als Gast.

Erwiederung.

Mobiliar-Assekuranz betreffend.

Nro. 103. der Karlsruher Zeitung vom 12. April l. J. enthält einen von der Bergstraße eingesandten anonymen Artikel, der in so allgemeinen, und die größte Unkenntniß der Sache bezeugenden Ausdrücken abgefaßt ist, daß ich es für Pflicht halte, denselben zur Beruhigung meiner verehrten Mitbürger, so wie zur Rechtfertigung der Compagnie-Royale zu beleuchten.

Der Verfasser jenes Artikels behauptet zuvörderst, daß in dem Odenwalde ganze Dörfer abbrennen und Feuersbrünste an der Bergstraße alltägliche Begebenheiten sind. Wer ihm diese schauderhaften Berichte mitzutheilen keinen Anstand genommen haben mag, ist mir unbekannt, und ich beschränke mich, darauf zu entgegnen, daß die königlich französische Compagnie, deren Institutionen ihm hauptsächlich unstatthaft erscheinen, in neuerer Zeit keinen einzigen Brandschaden in jenen Gegenden zu vergüten hatte, und weder der Generalagentschaft in Straßburg noch mir Berichte über Feueranlegungen zugekommen sind.

Uebrigens hat die Compagnie-Royale in den Wald- und Berggegenden nur wenig Versicherungskontrakte abgeschlossen, und ich mache zum Ueberfluß den Herrn Verfasser auf die Verordnung vom 4. Mai 1829 Reg. Blatt XI. aufmerksam, worin alle ordentlichen Vorsichtsmaaßregeln zur Vermeidung von Mißbräuchen und Brandstiftungen vorgeschrieben sind, welche auch bis jetzt pünktlich von den Agenten der Compagnie-Royale erfüllt worden sind.

Was die angeführten Löschanstalten betrifft, so ist es freilich traurig genug, wenn der zum Löschen Verpflichtete erst die Frage stellen kann: „soll ich helfen". Die Compagnie-Royale sucht diesem Uebelstand dadurch abzuhelfen, daß sie den ersten und wirksamsten Feuerspritzen Belohnungen zuerkennt.

Daß leider zuweilen Fälle von Brandstiftungen vorkommen (daß welche vorgekommen sind, ehe die Versicherungsgesellschaften in's Leben getreten waren, beweisen die Akten der Kriminalgerichtshöfe) ist nur zu wahr; allein die Ursache hiervon einzig in den Versicherungsanstalten zu suchen, würde ungerecht seyn, sie ist unstreitig meist Verdorbenheit der Sitten, und Mangel an Moralität, dem blos durch verbesserten Schulunterricht und durch eine bessere Erziehung überhaupt abgeholfen werden kann. — Wenn sich inzwischen auch der Fall ereignete, daß Leute ihre Habe in der von dem Herrn Verfasser des fraglichen Aufsatzes bezeichneten Absicht den Flammen übergeben, so wäre es warlich eine sonderbare Consequenz, wenn man deshalb eine so nützliche, und gewiß wohlthätige Anstalt verwerfen wollte.

Unbemerkt darf ich nicht lassen, daß die Compagnie-Royale bis jetzt nur mit Schaden im Großherzogthum Baden gearbeitet hat, und wären davon Geschäfte nicht auf eine weite Strecke mehrerer Staaten in Deutschland verbreitet, wodurch sich einzelne nachtheilige Gegenden wieder ausgleichen, so würde der Verlust zu empfindlich seyn, um daß es möglich wäre, besseres Glück abzuwarten.

So hat die Compagnie-Royale im Laufe dieses Jahrs im Großherzogthum Baden 17695 fl. 3 kr. an Brand-

schadenersatz ausgezahlt, nemlich:

Herrn A. Thiergärtner, Postmstr. in Baden	1117 fl. 56 kr.
„ G. Behagel sel. Witte, Tapetenfabrik in Mannheim	10182 fl. 2 kr.
„ W. Haas Alt., Müller in Kleinlauffenburg	2709 fl. 38 kr.
„ Dav. Bender, Gutsbesitzer in Mannh.	1322 fl. — kr.
„ Gebrüd. Benkieser, Eisenhammerbesitzer in Pforzheim	1242 fl. 3 kr.
„ D. Boschert, Gutsbesitzer in Renchen	1121 fl. 24 kr.
	17695 fl. 3 kr.

während der ganze Betrag der vierteljährigen Prämien nur 7668 fl. 8 kr. ausmacht.

Gewiß wird der Herr Verfasser des mehrerwähnten Aufsatzes den hier oben genannten, wohl bekannten Personen keine üble Absicht zu denken, welchen übrigens in Gemäßheit des erwähnten Rescripts die Brandentschädigung nur nach Vorlegung der Bescheinigung der betreffenden Behörden ausbezahlt worden ist: daß nemlich nach verordnungsgemäßer Untersuchung der Entstehungsursachen des Brandunglücks sich ergeben haben, daß das Feuer ohne vorsätzliches Verschulden des Versicherten entstanden sey.

Besonders da, wo Brandschadenberichtigungen vorgenommen werden, kann man eine Versicherungsanstalt beurtheilen, und in dieser für die Versicherten so wichtigen Beziehung darf die Compagnie-Royale sich schmeicheln, ihre Proben abgelegt zu haben. — Sie wird sich bemühen, dieses Zutrauen zu behaupten, indem sie sofort in ihren Verrichtungen vorsichtig, pünktlich und redlich zu Werke gehen wird.

Karlsruhe im Mai 1832.

A. Haldenwang,
Agent der Compagnie-Royale
für Karlsruhe und Umgegend.

Das Soolenbad
auf der
Saline Rappenau.

Diese Anstalt wird mit dem 1. Juni d. J. wieder eröffnet, und zu geneigtem Zuspruch bestens empfohlen.

Es ist an einem günstigen Erfolge um so weniger zu zweifeln, als der Gebrauch der hiesigen Bäder in dem vergangenen Jahre so ausgezeichnet glückliche Kuren bewirkte, daß dadurch deren Ruf weiter verbreitet und ihre in so manchen Fällen souveraine Heilkraft um so größere Anerkennung gefunden hat. Bei der allgemein gewordenen Anwendung der Soolenbäder können die einzelnen Krankheiten, gegen welche sie sich bewährt haben, füglich übergangen werden.

Der Preis eines Bades sammt Bedienung ist 15 kr., und gewiß sehr billig zu nennen; die übrigen Lebensbedürfnisse sind dahier ebenfalls zu ungleichmäßigeren Preisen zu befriedigen, als an andern Badorten, darum der Gebrauch der hiesigen Bäder auch für weniger Bemittelte zulässig.

Bei übler Witterung sind nach getroffener Einrichtung mehrere Chaisen hier und in Rappenau bereit, die Badegäste bequem und gegen billige Belohnung zur Badanstalt zu bringen.

Weitere Auskunft sind wir auf Anfragen ungesäumt zu ertheilen stets bereit.

Ludwigsaline Rappenau, den 10. Mai 1832.

Die Soolenbadverrechnung.
Eberstein.

Karlsruhe. [Anzeige.] Von allen Sorten Südfrüchten, feine Malteser rothe Pomeranzen, Apfelsinen, gelbe Orangen, Genueser Zitronen, Tafeldatteln, Malagatrauben, Sultanini ohne Kerne, neue Salami sind wieder frische Parthien angekommen und billig zu haben bei

Jaob Giani.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre dem hiesigen und auswärtigen musikalischen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er eine Anstalt errichtet hat, wo alle Musikalien korrekt, schön und schnell kopirt, auch alle Formate Papier zu den billigsten Preisen rastrirt werden können.

M. Fröhner, Hofmusikus,
Zähringer Straße N. 29 wohnhaft.

Karlsruhe. [Fortepiano und Flügel feil.] In der Stephanienstraße Nr. 38, bei H. Balier Meyer, ist ein neues nußbaumenes vorderstimmiges Fortepiano und ein noch guter alter Flügel von 6 Oktaven billigen Preises zuverkaufen.

Karlsruhe. [Lehrlingsgesuch.] In eine hiesige Spezereihandlung wird ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre gesucht. Wo, erfährt man im Zeitungskomptoir.

Oestringen, bei Bruchsal. [Kapital auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen 2400 fl zu 5 pCt., gegen gesetzliche Versicherung, zum Ausleihen bereit.

J. Bender,
Heiligenfondsverrechner.

Karlsruhe. [Anzeige.] Von saftigen Apfelsinen (rothe und gelbe), schönen Genueser Zitronen habe frische Zufuhr erhalten.

C. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Anerbieten.] Für diejenigen Eltern oder Vormünder, welche in den Fall gesetzt sind, ihre Kinder unter fremde Aufsicht zu geben, ist bei einer Privatfamilie Wohnung, Kost und in jeder Hinsicht aufmerksame Versorgung unter billigen Bedingungen zu finden.

Näheres auf frankirte Anfragen im Zeitungskomptoir.

Unteröwisheim. [Haberversteigerung.] Bis Mittwoch, den 23. d. M., Morgens 8 Uhr, werden

60 Malter Haber,

von dem hiesigen Speicher, auf dem Verwaltungsbureau parthieweise öffentlich versteigert.

Unteröwisheim, den 24. Mai 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Steinwarz.

Gengenbach. [Mahl- und Sägmühleversteigerung.] Die Stadt Gengenbach ist willens, ihre eigenthümliche nahe bei der Stadt gelegene Mahl- und Sägmühle, mit einigen dabei gelegenen Liegenschaften,

am 1. August d. J.,

Vormitttags 8 Uhr, mit Vorbehalt hoher Ratifikation, auf dem Gemeindehaus, öffentlich als Eigenthum zu versteigern.

Die aus der ganzen Umgegend besuchte Mahlmühle hat 6 Gänge, und besteht in einem großen Wohnhause, nebst Scheuern, Pferde-, Rindvieh- und Schweinstallungen, wobei noch ein dabei gelegener Garten und Mattfeld abgegeben wird.

Mit der sehr frequenten Sägmühle sind 2 Schleifmühlen, eine Lohmühle, 2 Hanfreibsteine, ein Spähnenhobel, und eine Gypsmühle verbunden.

Die große Wasserleitung, und die in jeder Beziehung für Gewerbe und Handel vortheilhafte Lage dieser Werke, indem dieselbe nur wenige Schritte von der aus den Niederlanden, Frankfurt und Frankreich nach Würtemberg, Baiern und der Schweiz sich hinziehenden Landstraße, und in dem fruchtbaren Kinzigthale gelegen sind — bieten zur Anlegung jeder Art von Fabriken — zu deren Betrieb Wasser erforderlich ist — die erwünschteste Gelegenheit dar; besonders empfiehlt sich die Sägmühle durch den bedeutenden Holzhandel im Kinzigthale.

Fremde Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen oder Bürgen zu versehen.

Gengenbach, den 13. Mai 1832.

Bürgermeister
Usländer.

Völkersbach, Amts Ettlingen. [Mühlenversteigerung.] Die am 7. d. M. zu Völkersbach abgehaltene Versteigerung der Mühlengebäulichkeiten des Weimarsmüller Franz Joseph Herm zu Völkersbach hat keinen Erfolg gehabt, weil die zugesicherte Bürgschaft dem Letztgebot nicht gefolgt ist

Die unterzeichnete Staatsschreiberei, mit Vornahme einer nochmaligen Versteigerung durch das Richteramt beauftragt, wird deswegen

Montags, den 4. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, nachstehende Gebäulichkeiten, nämlich:

a) eine zweistöckigte Behausung mit der Mahlmühle, zu welcher die Gemeinde Völkersbach gebannt ist, und welche 3 Mahl- und einen Schälgang hat,
b) eine oben an der Mühle stehende, neuerbaute Oelmühle mit einem Garstengang, einer Hanfreibe und Schleifmühle;
c) ein bei der Mühle stehende Scheuer und zwei Stallungen, sodann
d) 9 Morgen Aecker und
e) 5 Morgen Wiesen,

in dem Engelwirthshause zu Völkersbach der Steigerung wieder aussetzen, und dem letztbieetnden zahlungsfähigen Steigerer definitiv zugeschlagen, wenn dessen Gebot auch unter dem Schätzungspreis bleiben würde. Es wollen sich deswegen die Steigerungsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit oder Bürgschaftsleistung sogleich gehörig ausweisen.

Ettlingen, den 14. Mai 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Der Amtsrevisor.
Schweickhart.
vdt. Rheinländer,
Theil. Kommissär.

Pforzheim. [Nutzholzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Reviers Seehaus, werden versteigert:

Freitag, den 25. d. M.

89 Stück rothbuchene Klötze,
32 „ weißbuchene „
7 „ elsbeerbäumene Klötze,
1 Lindenkloß,
1 Birnbaumkloß.

Samstag u. Montag, den 26. und 28. d. M.

280 Stück eichene Klötze, worunter sich ausgezeichnetes Holländerholz befindet.

Dienstag und Mittwoch, den 29. und 30. d. M.

2458 Stück tannene und forlene Spalt- und Sägklötze in verschiedenen Loosabtheilungen, worunter sich ausgezeichnet starke und schöne Forlenklötze befinden, welche sich zu Kühlschiffen eignen.

Die Zusammenkunft jeweils früh 8 Uhr, ist den ersten Tag am rothen Stich auf der Wurmberger Straße, den zweiten Tag bei dem Seehaus, den dritten Tag bei dem geschlagenen Weg auf der Wurmberger Straße, den vierten Tag bei dem Seehaus, den fünften Tag auf der Wurmberger Straße.

Schließlich wird noch bemerkt, daß sämmtliche Klötze an fahrbare Wege ausgeschleift sind.

Pforzheim, am 13. Mai 1832.

Großherzogliches Forstamt.
v. Gemmingen.

Karlsruhe. [Holz-Beifuhr-Accord.] Die Beifuhr von 793/4 Klafter buchenes Scheiterholz aus dem Langenalber Forste in das hiesige Großh. Hofholzmagazin wird am

Dienstag, den 24. d. M.

früh um 9 Uhr auf diesseitiger Schreibstube im Abstreiche versteigert; die Steigerer können inzwischen die Distrikte, worin das Holz gehauen und an die Wege gebracht ist, einsehen.

Karlsruhe, den 10. Mai 1832.

Großherzogliche Forstverwaltung.
Ziehl.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern, als:

Michael Görrmann, Hirschwirth von Waltersweier, und seine Ehefrau Salome Kiefer;
Mathias Lapp, Weber von da, und seine Ehefrau Maria Anna Krieg;
Mathäus Vetter, Schumacher von da, und seine Ehefrau Anna Maria Kern;
Benedikt Bauer von da, und seine Ehefrau Elisabetha Kälblin;
Martin Kern von da, und seine Ehefrau Walburga Schmidt,
Georg Anti von da, und seine Ehefrau Juliane Schmidt, sodann
der ledige volljährige Paul Burgert von Müllen,
die ledige minderjährige Karoline Schmidt von Offenburg,
der ledige minderjährige Andreas Burgert von Müllen;
der ledige volljährige Paul Männle von Waltersweier, und endlich
Michael Kempfs Wittwe Anna Maria, geborne Kern von da.

Wer nun an vorbenannte Auswanderer Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Montag, den 4. Juni d. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei zu liquidiren, ansonst diesen Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden würde, und den Gläubigern nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Offenburg, den 13. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Orff.

Verleger und Drucker; Ph. Macklot.